

Beschluss des Landrats vom 08.05.2025

Nr. 1109

2. Zur Traktandenliste 2025

2024/737; Protokoll: gs, pw

Andreas Dürr ist heute als 2. Vizepräsident mit der Gästedelegation des Aargauer Grossen Rats unterwegs, sagt Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne); deshalb wird Traktandum 26 abgesetzt. Ebenfalls abgesetzt wird Traktandum 37, dies wegen der Abwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind.

Für den Fall, dass der Landrat schon am Vormittag zu den Interpellationen kommt, noch ein Hinweis auf Traktandum 14: Diese Interpellation wird erst zu Beginn der Nachmittagssitzung, also nach der Fragestunde, beraten, da dann die Interpellantin Flavia Müller trotz Mutterschaftsurlaub rasch vorbei kommen wird, um zur Beantwortung Stellung zu nehmen.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 26 und 37 beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2025/201 «Einforderung des obligatorischen Staatsvertragsreferendums bei Abstimmung über das neue EU Vertragspaket»*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab. Er bittet, sich im Folgenden nur zur Frage der Dringlichkeit zu äussern.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für den Vorstoss, obwohl der Regierungsrat die Dringlichkeit nicht unterstützen könne. Die Vorlage liegt noch nicht vor, und wird erst auf die Sommerferien hin kommen. Der Regierungsrat wird sich dann mit der Thematik auseinandersetzen, insbesondere auch mit der Frage, ob es ein obligatorisches Referendum braucht oder nicht. Die Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt auch in mehreren Gremien mit unterschiedlichen Zusammensetzungen: in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz. Im jetzigen Zeitpunkt ist der Punkt noch offen und es gilt Artikel 141 der Bundesverfassung, der das obligatorische Referendum regelt. Der Regierungsrat möchte sich erst festlegen, wenn bekannt ist, wie der Bundesrat seine Entscheidung im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens begründet.

Peter Riebli (SVP) sagt, die Problematik sei, dass die Verträge noch nicht vorliegen. Nichtsdestotrotz hat die *unguided missile* – Roland Mayer, der Generalsekretär der KdK – anscheinend gegenüber dem Bundesrat geäußert, die Kantone würden das einfache Referendum unterstützen. Im Kanton Basel-Landschaft muss ein Vorstoss drei Bedingungen erfüllen, um dringlich zu sein. Erstens muss der Vorstoss einen Termin infrage stellen. Dies ist hier definitiv gegeben. Herr Mayer hat klar signalisiert, dass die KdK in den nächsten Wochen ein Statement abgeben möchte, ob die Kantone ein obligatorisches Referendum unterstützen. Deshalb wird der Regierungsrat vermutlich gezwungen sein, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, bevor er die 1'3000 Seiten der Verträge sieht. Zweitens muss ein Vorstoss für die Dringlichkeit eine gewisse Relevanz für die Baselbieter Bevölkerung aufweisen. Diese Relevanz kann man hier mit besten Willen nicht absprechen. Drittens muss ein Vorstoss alle formellen Anforderungen erfüllen, was beim vorliegenden Vorstoss ebenfalls der Fall ist. Bis im Juni muss der Regierungsrat Stellung nehmen zur Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats. Insofern ist der Termin fix und es kann nicht zugewartet werden, bis die Motion in vier oder fünf Monaten auf der Traktandenliste erscheint. Peter Riebli bittet, die Dringlichkeit zu unterstützen. Es geht weder um einen politischen, noch um einen juristischen Ent-

scheid, sondern lediglich um den Entscheid über die Dringlichkeit. Über alles Weitere kann am Nachmittag diskutiert werden.

Aus Sicht von **Stephan Ackermann** (Grüne) und einer Minderheit der Grüne/EVP-Fraktion ist die Dringlichkeit gegeben. Der Vorstoss ist sogar so dringlich, dass der Landrat bereits im Januar darüber debattiert hatte. Damals lehnte der Landrat einen entsprechenden Vorstoss mit 53 Stimmen ab. Dies kann er heute Nachmittag nochmals tun und damit wäre das Thema dann vom Tisch.

Adil Koller (SP) sagt, der Regierungsrat könne sich basierend auf dem Landratsentscheid vom Januar 2025 gut zur Frage des obligatorischen Referendums äussern und entsprechend die Haltung des Landrats vertreten: nämlich gegen das obligatorische Referendum und gegen das doppelte Mehr. Der Landrat hat seine Meinung zum Thema bereits kundgetan. Aus diesem Grund ist die Dringlichkeit nicht gegeben: Der Landrat kann nicht alle paar Monate den gleichen Vorstoss von Peter Riebli beraten und als dringlich erklären. Beim Staatsvertragspaket ist der Fall klar und Adil Koller kann auch nicht ganz verstehen, inwiefern Artikel 141 der Bundesverfassung für ein obligatorisches Referendum sprechen würde – dies wäre dann aber die inhaltliche Diskussion. Die SP-Fraktion ist gegen Dringlichkeit.

Marc Schinzel (FDP) sagt, auch die FDP-Fraktion sei gegen die Dringlichkeit. Im Januar wurde bereits der gleiche Vorstoss behandelt und der Landrat sprach sich gegen eine Überweisung aus. Die FDP-Fraktion äussert sich hier nun – im Gegensatz zum Vorredner – explizit nur zur Dringlichkeit und nicht zum Inhalt. Die Vernehmlassung ist für den Sommer geplant. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens können sich die Kantone äussern und der Kanton Basel-Landschaft wird sich diesbezüglich sicher in der KdK einbringen. Die Parlamentsberatung ist für Januar 2026 geplant. Der Bundesrat hat ohnehin in dieser Frage lediglich einen Antrag gestellt. Der Entscheid liegt letztlich beim Bundesparlament. Entsprechend besteht kein akuter Handlungsbedarf und somit ist die Dringlichkeit nicht gegeben.

Peter Riebli schreibt in seinem Vorstoss, dass das Bundesamt für Justiz sein Vorgehen beim Gutachten, dass es das doppelte Mehr nicht brauche, vor allem mit einem politisch-taktische Manöver begründe. Marc Schinzel ist der Meinung, dass über das Gutachten diskutiert werden kann. Es gibt Gründe für oder gegen das Ständemehr. Aber gegen einen solchen Vorwurf ans Bundesamt für Justiz, wo Marc Schinzel selber arbeitet, möchte er sich verwahren.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) bittet, sich nur zur Frage der Dringlichkeit zu äussern.

Peter Riebli (SVP) zitiert betreffend Januarentscheid aus der damaligen Stellungnahme des Regierungsrats: *«Zur Frage des Referendums haben sich die Kantone weder in ihrer Standortbestimmung noch in ihrer Stellungnahme zum Verhandlungsmandat geäussert. Vor dem Hintergrund der noch offenen Verhandlungsergebnisse sowie der noch formal ausstehenden Position des Bundes zur Frage der Art des Referendums ist es aus Sicht des Regierungsrats im heutigen Zeitpunkt zu früh, sich zu Art und Umfang eines Staatsvertragsreferendums abschliessend zu positionieren.»* Inzwischen haben sich nun aber Bundesrat und Generalsekretär der KdK zur Frage geäussert. Diese im Januar vom Regierungsrat formulierten Bedingungen sind in der Zwischenzeit also erfüllt. Die Dringlichkeit ist somit gegeben und kann nicht mit dem Januarentscheid als Begründung abgelehnt werden.

//: Die Dringlichkeit wird mit 53:25 bei 1 Enthaltung abgelehnt.